



An die Kolleginnen und Kollegen
- im Haus -

Anschubfinanzierung Forschung (ehemals: Overheadmittel)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Bei Projektförderungen im Bereich der Drittmittelforschung wird von den Fördereinrichtungen (u.a. BMBF, EU und DFG) regelmäßig eine Programmpauschale/ ein Overhead zur Abdeckung von Gemeinkosten gezahlt, um die Inanspruchnahme von Infrastrukturleistungen der Hochschule finanziell abzugelten (Raum- und Gerätenutzung, Strom, Heizung, Wasser, Verwaltungsaufgaben u.a.). Dies steht im Kontext einer grundsätzlich kostendeckenden Projektkalkulation auf Vollkostenbasis. Die eingeworbenen Overheadmittel können nur wie beim Förderer beantragt für Gemeinkosten verwendet werden. Die Hochschule kann Overheadmittel daher nicht den antragstellenden Wissenschaftler/-innen zur Verfügung stellen. Die Einwerbung von Drittmitteln mit Overhead hat für die Hochschule aber große Bedeutung, so dass wir diese mit der *Anschubfinanzierung Forschung* honorieren möchten.

Um neue Forschungsaktivitäten zu unterstützen, stellt die Hochschule Gelder in einem Umfang bereit, der zwei Dritteln des eingeworbenen Overheads entspricht. Diese fließen zu gleichen Teilen in

- den Anschub neuer Forschungsaktivitäten der Wissenschaftler/-innen, die mit einem Overhead versehene Drittmittel der DFG, Landes- oder Bundesministerien eingeworben haben. Die Prüfung der beantragten Vorhaben (keine Förderung von Projektteilen, die der Drittmittelgeber nicht genehmigt hat) und Freigabe obliegt dem Prorektorat Forschung. Anträge hierzu können gemäß der nachstehenden Antragsform 1 eingereicht werden. Gefördert werden vor allem Maßnahmen zur Vorbereitung neuer Projekte, zusätzliche Auswertungen oder Disseminationsmaßnahmen.
- das Innovationsbudget Forschung zur Finanzierung forschungsbezogener Aktivitäten mit strategischer Relevanz und Außenwirkung. Anträge hierfür können alle Hochschulmitglieder stellen (also auch solche, die selbst keinen Overhead eingeworben haben). Anträge werden beim Prorektorat Forschung eingereicht und im Rektorat entschieden. Die Beantragung der Mittel erfolgt gemäß nachstehender Antragsform 2. Zudem kann zur Vorbereitung und Ausarbeitung von EU-Projektanträgen beim PH-übergreifenden EU-Referat in Ludwigsburg eine EU-Anschubfinanzierung aus MWK-Mitteln beantragt werden. Hierfür wenden Sie sich bitte frühzeitig an euref@ph-bw.de.

Eine Übersicht der verfügbaren Mittel für Forschungsaktivitäten gemäß Antragsform 1 kann vom Sachgebiet Drittmittel (Abteilung Finanzen und Organisation) im Bedarfsfall angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Timo Leuders



Antragsform 1:

Mittelabruf Persönliche Anschubfinanzierung Forschung

Wer ist antragsberechtigt?

Projektleiter/-innen, die bei DFG, Landes- oder Bundesministerien Projekte mit Overhead eingeworben haben.

Wofür können Mittel beantragt werden?

Die Hochschule stellt Mittel für die Anschubfinanzierung neuer Forschungsaktivitäten in der Höhe von einem Drittel des zuvor durch die Projektleiterin bzw. den Projektleiter eingeworbenen Overheads zur Verfügung. Diese können zweckgebunden beantragt werden für:

- Kosten für die Vorbereitung/Planung/Antragstellung von neuen Projekten
- Publikationszuschüsse
- Sachmittelbeihilfe für zusätzliche Studien, z.B. eine Erweiterung der Fragestellung
- Zuschüsse für die Teilnahme an Tagungen zur projektbezogenen Vernetzung
- Kosten für die Dissemination der Projektergebnisse, z.B. Veranstaltung von lokalen Expertentagen.

Diese Liste ist nicht abschließend.

Wie können Mittel beantragt werden?

Der formlose Antrag kann jederzeit elektronisch beim Prorektorat Forschung (forschung@ph-freiburg.de) eingereicht werden. Folgende Angaben müssen enthalten sein:

- Projekt, Drittmittelgeber, Laufzeit, Höhe der Förderung und Kostenstelle des Projekts, für das Overhead eingeworben wurde
- Geplanter Verwendungszweck der Mittel (keine Kalkulation notwendig)
- Versicherung, dass die Mittel nicht für Zwecke eingesetzt werden, die von Drittmittelgeber explizit nicht bewilligt wurden

+++++



Antragsform 2:

Beantragung von Mitteln für Forschungsaktivitäten mit strategischer Relevanz und Außenwirkung für die Hochschule

Wer ist antragsberechtigt?

Alle Hochschulmitglieder

Wofür können Mittel beantragt werden?

Die Hochschule stellt Mittel in Höhe von einem Drittel des zuvor hochschulweit eingeworbenen Overheads zur Verfügung, um forschungsbezogene Vorhaben mit besonderer strategischer Bedeutung und Außenwirkung für die Hochschule zu unterstützen.

Wesentliche Kriterien für die Gewährung der Mittel sind:

- Die geplante Aktivität ist für die Hochschule als Institution von strategischer Bedeutung im Bereich der Forschung. Die zur Förderung beantragte Aktivität muss erkennbar der Förderung der nationalen oder internationalen Sichtbarkeit der Pädagogischen Hochschule als Standort bildungswissenschaftlicher Forschung dienen.
- Das Vorhaben ist nicht einer bereits bestehenden Förderlinie (z.B. Kongresszuschuss, hochschulinterne Forschungsförderung) zugehörig oder ist hierin bereits einmal beantragt oder abgelehnt worden. Insbesondere werden keine Forschungsprojekte gefördert, die über die interne Forschungsförderung förderfähig sind.
- Die Vorhaben sollen möglichst die Chancen auf Einwerbung weiterer Drittmittel erhöhen.

Wofür können die Mittel für Forschungsaktivitäten mit strategischer Relevanz und Außenwirkung verwendet werden?

- Offene Qualifizierungsangebote an Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler
- Akquise von hochschulweit relevanten Kooperationsprojekten
- Publikationsbeihilfe zu einem Tagungsband
- Fachtagungen, die folgende Kriterien erfüllen: Zielgruppe umfasst mehrere Fächer/Disziplinen, Teilnahme überwiegend externer Personen und eines größeren Personenkreis, Ausrichtung durch etablierte Netzwerke oder Fachgesellschaften (kein Anschub neuer Netzwerke), Tagung wurde bisher noch nicht vom Rektorat gefördert (keine dauerhafte Förderung). Die Finanzierung durch Berufungsmittel/LOMV-Mittel, Drittmittel und Mittel der Fakultät hat Vorrang. Ein angemessener Teilnahmebeitrag ist zu erheben. Es können keine Mittel für Kosten externer Teilnehmer beantragt werden (aber: Honorare und Reisekosten von Keynote Speakern).

Diese Liste ist nicht abschließend. Die Entscheidung erfolgt im Einzelfall unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel.

Was muss der Antrag beinhalten?

- Kurzbeschreibung der Aktivität, Laufzeit, Höhe der Förderung
- Detaillierter Kostenplan mit Angabe, welche Kosten durch wen finanziert werden sollen
- Begründung der Bedeutung für die Hochschule im obigen Sinn
- Darstellung von konkreten Maßnahmen, die diesem Zweck dienen (z.B. Darstellung der Aktivität auf der Homepage, geplante Antragstellung)
- Bei Tagungen: Bestätigung, dass die Abteilungsleitung Finanzen und Organisation über Tagung informiert ist und der Tagungsleitfaden (Ansprechpartner: ZELF) sowie vorhandene Tagungsmaterialien (Ansprechpartner: Technischer Dienst) genutzt werden

Wo und wann kann der Antrag eingereicht werden?

Die Mittel können zweckgebunden beim Rektorat beantragt werden. Der Antrag ist elektronisch über das Prorektorat Forschung, forschung@ph-freiburg.de, einzureichen. Eine Antragstellung ist jederzeit möglich.